



Nr. 165.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungswelle: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die kleinstmögliche Zeile 20 Pfg., Mehrzeilen 20 Pfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Samstag den 19. Juli 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zeitungslohn M. 2.00 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarrisbezirk M. 2.50, im Fernbezirk M. 3.00, Bestellgeld 30 Pfg.

Zur äußeren Lage.

Argentinien und Deutschland.

Weimar, 18. Juli. Wie die argentinischen Deputierten, so hat auch der Senat der argentinischen Republik der deutschen Nationalversammlung dringlich seine tiefste Befriedigung über die Beendigung des Krieges durch die Annahme des Friedensvertrages ausgesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß dies der Beginn eines Wiederaufbaues sein möge, an dem die Welt lebhaften Anteil nehme. Die Nationalversammlung hat in ihrer Antwort die Hoffnung ausgedrückt, daß das Ideal der Gerechtigkeit und Menschlichkeit auch die Herzen unserer bisherigen Feinde erfüllen und daß der Friedensschluß der Anfang einer wahren Völkerverbrüderung sein möge.

Die deutsche Antwort im Falle Mannheim.

Berlin, 18. Juli. Die Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note des Marschalls Foch wegen der Exkursion des Sergeanten Mannheim ist bereits abgegangen. In dieser Antwort wird darauf hingewiesen, daß einem Teil der französischerseits aufgestellten Forderungen insbesondere der Forderung wegen Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gegen die Täter, wegen der Entschädigung und wegen der Übernahme der Kosten der Verteidigung bereits vor Eingang der französischen Note Genüge geschehen ist. Die für die Familie des Getöteten beanspruchte Entschädigung ist, obwohl eine Rechtsverpflichtung dafür nicht besteht, aus Entgegenkommen zugestanden worden. Dagegen lehnt die deutsche Regierung die verlangte Bestrafung der Stadt Berlin mit einer Buße von 1 Million Franken als völkerrechtlich unbegründet ab. Für den Fall, daß sich die französische Regierung hierin dem deutschen Rechtsstandpunkt nicht verschließt, wird ihr noch angeboten, diese Frage einem gemischten Schiedsgericht zu unterbreiten.

Berlin, 19. Juli. Zu der Ablehnung der Millionenforderung Fochs heißt es in der „D. Allg. Ztg.“: Die Aufhebung einer Buße ist vom völkerrechtlichen Standpunkt aus unbegründet, ja unverständlich. Marschall Foch ist zur Aufhebung von Strafen zurzeit überhaupt nicht mehr, keinesfalls außerhalb des Befehlsgebietes, berechtigt. Foch wird nicht behaupten wollen, daß, wenn französische Soldaten in Mannheim in den Straßen Berlins spazieren gehen, die Berliner Bevölkerung dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn sie in einen Streit verwickelt werden. Bevor noch französisches Militär nach Berlin kam, sind die französischen Behörden von der Waffenstillstandskommission darauf aufmerksam gemacht worden, daß es bei der Stimmung der Bevölkerung rasch sei, wenn die französischen Soldaten in Berlin und in den andern Orten, in denen sie sich dienstlich aufhalten, möglichst nur in Zivil in den Straßen verkehren. Das ist in dem Falle Mannheim nicht geschehen. Wollte man den Grundfals, den Foch mit seiner Forderung vertritt, verallgemeinern, so läge auch für uns eine Berechtigung vor, von der französischen Regierung für die Ereignisse, die sich bei der Abreise der deutschen Delegation in Versailles abspielten und bei denen mehrere Mitglieder der Delegation mehr oder weniger schwer verletzt wurden, Entschädigungsansprüche zu stellen.

Der Ententerrummel mit der Beurteilung des Kaisers.

Paris, 19. Juli. (Reuter.) Der Ausschuss zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten hat dem Obersten Rat seinen Bericht vorgelegt, in dem vorgeschlagen wird, daß keine anderen Personen an Stelle des ehemaligen Kaisers verurteilt werden dürfen.

Wie englische Staatsmänner lügen.

Berlin, 19. Juli. Zu Harnsworths Erklärung im englischen Unterhaus, er glaube, daß sich die deutsche Regierung bemühe, mit der Sowjetregierung diplomatische Beziehungen anzuknüpfen und daß eine deutsche industrielle Kommission Sowjetrußland besucht habe oder im Begriff sei, es zu tun, ist die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitzuteilen in der Lage, daß die Angaben Harnsworths für die er anscheinend keine Begründung vorzubringen vermocht habe, nach beiden Richtungen jeglicher tatsächlichen Grundlage entbehren.

Clemenceau

über Frankreichs militärische Sicherheiten.

(W.F.) Versailles, 18. Juli. Vor dem Friedensauschuss der Kammer behandelte Clemenceau gestern die Frage der militärischen Sicherheiten für Frankreich am linken Rheinufer und erklärte, Marschall Foch habe vorgeschlagen, Brückenköpfe am Rhein zu errichten, die von den Ententruppen gehalten werden sollten. Er betonte, daß der Oberbefehlshaber der alliierten Armeen jede mögliche Freiheit gehabt habe, sich zu erklären, sei es persönlich oder schriftlich, und daß er sich vor dem Vierzehner, vor der Konferenz und vor dem Ministerrat ausgesprochen habe. Das, was der Friedens-

vertrag vorsehe, genüge für Frankreichs Sicherheit selbst ohne Brückenköpfe, die Frankreich schließlich selbst hätte besetzen müssen und die auch politische und militärische Schwierigkeiten nach sich gezogen haben würden. Nach seiner Ansicht gebe die vorgeschlagene militärische Hilfe Englands und Amerikas im Falle einer deutschen Herausforderung (?) Frankreich genügend Sicherheiten. Wenn diese Sicherheiten vor dem August 1914 vorhanden gewesen wären, wäre es nach seiner Meinung nicht zum Kriege gekommen. Die Sicherheit sei so groß, daß Frankreich durch Gesetz die militärische Dienstzeit auf ein Jahr herabsetzen könne. Der Ministerpräsident erklärte sich diesmal bereit, die Fochschen Briefe sowie den Text des Einspruchs, den General Foch am 6. Mai in der Vollziehung der Friedenskonferenz hinsichtlich der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages erhoben habe, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Clemenceau weigerte sich aber, die Protokolle der Friedenskonferenz auszuliefern. Die beiden letzteren Mitteilungen bringt der „Matin“ im Anschluß an den amtlichen Bericht über die gestrige Sitzung, aber mit einer Zusatze von etwa 10 Zeilen, und berichtet, zum Schluß seien der Alg. Marin und Clemenceau stark zusammengestoßen, weil Clemenceau auf verschiedene Fragen militärischer und finanzieller Art nicht habe antworten wollen. Clemenceau habe erklärt: „Ich habe mich mit allen Ihren Kollegen, die zu mir gekommen sind, in meinem Kabinett unterhalten. Ich habe ihnen nichts verheimlicht. Als Chef der Regierung habe ich nach der Verfassung die Pflicht, Verträge abzuschließen und sie im Parlament zu verteidigen. Ich habe meine Pflicht getan, so gut es ging. Tun Sie die Ihrige.“ Nachdem Clemenceau die Ausschussführung verlassen hatte, berichtete Ren Vesnar über die deutschen Kolonien. Die französische Regierung hat beschlossen, die Jahrestlassen 1909 am 30. Juli, die Jahrestlasse 1910 vom 10. bis 20. August und die Jahrestlasse 1911 vom 20. bis 30. August zu entlassen.

Die Kämpfe in Rußland.

Berlin, 18. Juli. Nach einem Telegramm aus Wiborg hat der „Brand“ zufolge die Offensiv der Russen gegen Denikin begonnen. Bei Perm machten die Russen 30 000 Gefangene, erbeuteten Lebensmittel und Kriegsmaterial. 3 Regimenter der Armee Kollschal sind angeblich besetzt.

Marokkanischer Aufruhr im spanischen Schutzgebiet.

Amsterdam, 18. Juli. Der „Times“ wird aus Tanger gemeldet, daß spanische Verstärkungen und inländische Truppen in aller Eile von Latakia, Alkazar und Arzeiler nach der Grenze des Distriktes Wadras südlich von Tanger geschickt wurden, wo sehr heftig gekämpft wird. Dem Aufbruch Raskuls an die eingeborenen Stämme, zu den Waffen zu greifen, wird überall Folge geleistet. Raskul verfügt angeblich über gut ausgebildete und bewaffnete Truppen. — Der Aufruhr wird sicherlich von der Entente unterstützt.

Aus dem feindlichen Ausland.

Kabinettswechsel im englischen Ministerium in Aussicht.

Rotterdam, 18. Juli. Dem „Nieuwen Rotterdamse Courant“ zufolge hat Bonar Law dem Unterhause mitgeteilt, daß beabsichtigt wird, die Zusammensetzung des Kabinetts zu ändern. Ein bestimmtes Datum könne er dafür noch nicht angeben.

Ein Trostpflaster für einen englischen Lord.

London, 19. Juli. (Reuter.) Der Lord-Oberichter mit einem Sondergeschworenengericht beendete gestern das Verhör in der Verleumdungsaffäre, die von dem früheren Leiter des Departements des Auswärtigen Amtes für Kriegsgefangene, Lord Newton, gegen die „Daily Mail“ erhoben worden war. Die „Daily Mail“ hatte ihn der Herzlosigkeit und des Mangels an Mitgefühl mit den Leiden der britischen Gefangenen beschuldigt. Die Geschworenen sprachen Lord Newton eine Entschädigungssumme von 5000 Pfund Sterling zu.

Verbindung der Newyorker Hafenarbeiter mit den russischen Bolschewiken?

Rotterdam, 18. Juli. Dem Pressebureau Radio zufolge berichtet die „Newyork Tribune“, man habe entdeckt, daß die Internationale Works of the World mit der russischen Sowjetregierung in der Absicht verhandelt haben, am 1. September in sämtlichen Häfen der Welt einen Streik hervorzurufen, um die ganze Schifffahrt lahmzulegen.

Deutschland.

Entschädigung von Offizieren und Mannschaften infolge der erzwungenen Verminderung des Heeres

Berlin, 18. Juli. Der Nationalversammlung sind die Entwürfe eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere, die gezwungen

sind, auf Grund der Verminderung der Heeresmacht aus dem Heeresdienst, der Marine und der Schutztruppe auszuschcheiden, und ebenso eines Gesetzes für die Unteroffiziere und Gemeinen, soweit sie Kapitulant sind, zugegangen. Für eine angemessene Uebergangszeit sollen die ausscheidenden Offiziere wirtschaftlich den Bartegelebensbedingungen im wesentlichen gleichgestellt werden. Im wesentlichen sehen die Gesetzesentwürfe folgende Entschädigungen vor: Für die Kapitulant a) Für Kapitulant nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren eine laufende monatliche Entschädigung auf die Dauer von 2 Jahren, für Kapitulant mit einer geringeren Dienstzeit auf die Dauer eines Jahres. Die monatliche Entschädigung beträgt für Verheiratete 300 Mark, für Unverheiratete 200 Mark, b) ferner für alle Kapitulant einen einmaligen Betrag von 300 Mark zur Beschaffung und Unterhaltung ihrer Kleidung, c) Kapitulant von 7 bis 11 Dienstjahren erhalten eine einmalige Geldentschädigung und zwar mit vollendetem 7. Dienstjahr 1000 Mark, für jedes weitere vollendete Dienstjahr je 400 Mark. d) Die Geld empfangenden Kapitulant können außerdem auf Antrag für die Dauer des Bedürfnisses neben der in § 1 Abs. 3 des Mannschaftenversorgungsgesetzes vorgesehenen Dienstzeitrente einen Zuschuß bis zur Erreichung der vollen Rente gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes erhalten. Für Offiziere: a) Offiziere unter 10 Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Offizierspensionsgesetzes berechnet) erhalten auf die Dauer eines Jahres die Gehaltsbezüge, die sie als aktive Offiziere im Falle einer vorübergehenden Beurteilung erhalten können. b) Alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst bis zum Brigadekommandeur ausschließlich aufwärts erhalten, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege mit der Absicht, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, aktiven Dienst getan haben oder vor dem Kriege Kapitulant gewesen sind, Uebergangsbefehle und zwar Verheiratete auf die Dauer von 5, Unverheiratete auf die Dauer von 3 Jahren. Die Uebergangsbefehle betragen drei Viertel des bei Berechnung der Pension zu Grunde liegenden Dienstverdienstes. Teuerungszulagen können während dieser Zeit für aktive Offiziere gezahlt werden. Im Anschluß an die Uebergangszeit werden sie pensioniert. c) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst eines Brigadekommandeurs einschließlich aufwärts werden pensioniert. Das Gesetz soll am 1. August 1919 in Kraft treten und Gültigkeit bis zu dem im Friedensvertrag vorgesehenen Abschluß der Verminderung der Heeresmacht erhalten. Offiziere und Kapitulant, die in der Zeit vom 9. 11. 1918 bis 31. Juli 1919 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, können auf Antrag nach den Vorschriften der Gesetze entschädigt werden. Offiziere und Kapitulant, denen es erst möglich war, nach dem Abschluß der Verminderung der Wehrmacht aus der Gefangenschaft oder Internierung zurückzukehren, können von den Vergünstigungen der Gesetze nicht ausgeschlossen werden.

Reichswehr und Republikanischer Führerbund.

Berlin, 18. Juli. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die Gründung eines Bundes republikanischer Führer im Heer und Flotte hat Anlaß zu allerlei Betrachtungen gegeben und bei einer ganzen Anzahl von Offizieren die Annahme wachgerufen, es handle sich dabei um eine von der Reichsregierung und von dem Reichswehrminister geförderte Organisation, die den Zweck haben könnte, einen Teil der Offiziere, die sich pflichtgetreu in den letzten Monaten zur Verfügung gestellt haben, zu entlassen, falls sich genügend Führer zur Verfügung stellen, die ein Bekenntnis zur Republik ablegen. In einem offenen Brief an den Reichswehrminister ist sogar der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, die Regierung könne die freie Meinung und Meinung jenen Offizieren antauchen und einen Druck ausüben zu dem Zweck, den Beitritt der Offiziere zum Republikanischen Führerbund zu veranlassen. Solche Befürchtungen und Besorgnisse sind absolut gegenstandslos. Die Regierung und der Reichswehrminister haben mit der Gründung des Republikanischen Führerbundes nichts zu tun, sondern es handelt sich dabei um Bestrebungen, die lediglich der Initiative einiger Herren entspringen sind. Politische Parteilichkeit verschiedener Richtung suchen innerhalb der Reichswehr Boden zu gewinnen und Teile derselben zur aktiven politischen Betätigung zu gewinnen. Das kann zu einer bedrohlichen Verwirrung und schließlich zum Verfall der Reichswehr führen. Politische Vereinigungen innerhalb der Reichswehr, z. B. konservative, demokratische, sozialdemokratische und kommunistische Soldaten- und Führervereine, also Republikanischer Führerbund oder Nationalverband deutscher Offiziere, können auf die Dauer keinen Platz in der Reichswehr haben und dürfen die Reichswehr selbst nicht zum Spielplatz ihrer Bestrebungen machen. Ebenso wenig kann Vereinen zugestimmt werden, die einen Kampf zwischen aktiven und inaktiven Unteroffizieren und Offizieren betreiben und dadurch entzündende Meinungsverschiedenheiten zu politischen Aktionen ausnützen. Von der Reichs-

... als Gesamtschereffekt muß die Politik ferngehalten werden. Deshalb hat der Reichswehrminister kürzlich verfügt, daß jede Art von politischer Propagandaaktivität innerhalb der Kasernen zu unterlassen ist. Ferner ist es von ihm als unzulässig bezeichnet worden, daß von militärischen Dienststellen herausgegeben oder unterfüttert werden, Zeitschriften, Broschüren und Flugblätter politische Tendenz haben. Die Reichswehr ist ein Werkzeug. Nicht sie selbst, sondern die Reichsregierung regelt ihre Verwendung, die die Durchführung des Willens der Volksmehrheit zum Ziele hat. Dieses Instrument würde unbrauchbar werden, wenn es dem Einfluß auseinanderstrebender politischer Strömungen ausgesetzt ist und es würde den inneren Zusammenhalt verlieren. Die Reichswehr in ihrer Gesamtheit muß absolut unpolitisch sein. Bei der Auswahl der Führer wird nicht die politische Gesinnung des Einzelnen, sondern lediglich die militärische Eignung maßgebend sein. Der Reichswehrminister wird nicht seine Hand dazu bieten, daß alte Uebelstände wieder Platz greifen, die vor dem Kriege von ihm persönlich lange genug bekämpft worden sind. Es ist ausgeschlossen, daß er den früheren Zustand, wozu z. B. ein Sozialdemokrat nicht Unteroffizier werden durfte, in das Gegenteil umkehrt und Männer nicht in militärische Führerschaften gelangen läßt, weil sie nicht ein republikanisches Bekenntnis ablegen. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß jeder Angehörige der Reichswehr als Staatsbürger sich politisch betätigen kann und volle Freiheit der politischen Ueberzeugung haben muß.

Simpulsvor Selbstschutz gegen Beschimpfungen.

(WZ.) Königsberg, 19. Juli. Gestern Abend drangen 50 Grenzschutz- und Reichswehrsoldaten, nachdem sie das Magistratsgebäude umringt hatten, in den Stadtverordnetenversammlungssaal und holten die beiden der Unabhängigen sozial. Partei angehörenden Stadtverordneten, Wittwoch und Dr. Gottschall heraus. Wittwoch, der Redakteur der unabhängigen „Freiheit“ ist, hat in verschiedenen Artikeln die Grenzschutz- und Reichswehrtruppen angegriffen und dadurch unter diesen eine starke Empörung hervorgerufen. Die Soldaten führten die beiden Stadtverordneten auf die Estrade des Magistratsversammlungssaales, wo sie eine Erklärung abgeben mußten, in der sie die Angriffe gegen die Reichswehr- und Grenzschutzsoldaten zurücknahmen. Sämtliche Parteien der Stadtverordnetenversammlung protestierten aufs Schärfste gegen dieses Vorgehen. Die Sitzung wurde geschlossen. Die Unruhe pflanzte sich auf die Straße fort, wo die Menge, die hauptsächlich aus Arbeitern bestand, gegen die Soldaten Stellung nahm, die sich durch einige Schreckschüsse zu wehren suchten.

Erhöhung der Pensionen der Reichsbeamten.

Berlin, 19. Juli. Nach dem der Nationalversammlung zugewandten Gesetzentwurf wegen der Erhöhung von Pensionen von Reichsbeamten werden die Pensionen derjenigen Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. März 1920 vollenden und bis dahin um Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, um 10 Prozent erhöht.

Flüchtlingsfürsorge.

(WZ.) Berlin, 18. Juli. Der Staatskommissar für die Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat dem Bunde der deutschen Grenzmarktschutzverbände in Berlin W. 37, Potsdamer Straße 57, die Erlaubnis erteilt, Sammlungen aller Art zu Zwecken der Fürsorge für die Flüchtlinge aus den besetzten und abzutretenden Gebieten zu veranstalten, um eine Hilfsaktion größten Stils zu ermöglichen. Die Fürsorge wird sich auch auf die Flüchtlinge aus den Ostprovinzen, aus den westdeutschen Provinzen, aus Schleswig und aus Elsaß-Lothringen erstrecken. In erster Linie liegt die Flüchtlingsfürsorge naturgemäß dem Staate und dem Reiche ob. Die Not der Hunderttausenden von Flüchtlingen ist aber so groß und erfordert so schnelle und so vielseitige Hilfe, daß die private Unterstützung gar nicht zu entbehren ist. Die dem Bund der Grenzmarktschutzverbände angeschlossenen Organisationen werden sie in enger Fühlungnahme mit der staatlichen Flüchtlingsfürsorge und in Verbindung mit dem Roten Kreuz ausführen. Der demnächst erscheinende Aufruf um Geldspenden für die Flüchtlingsfürsorge wird hoffentlich im ganzen Reiche willige Herzen und offene Hände finden.

Gewalttame Versenkung eines Schiffsdocks.

Danzig, 18. Juli. Hier sollte das große Schiffdock der Reichswehr nach Kiel verlegt werden. Die Arbeiter weigerten sich, die dazu nötigen Arbeiten auszuführen, verlangten die Zurücknahme des Befehles zum Abtransport und drohten mit der Versenkung des Docks. Da man auf dem Abtransport beharrte, erfolgte die Versenkung.

Vermischtes.

Zeppeline und englische Luftschiffe.

Das „Stuttg. Neue Tagblatt“ schreibt: Vor einiger Zeit veröffentlichten wir unter der Ueberschrift „Das größte Luftschiff starren Systems“ eine Meldung der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, in der ein englisches Starrluftschiff von 204 Meter Länge als das größte Lenkluftschiff der Erde bezeichnet wurde. Es ist dies das gleiche Luftschiff, das inzwischen die Fahrt über den Atlantik ausgeführt hat.

Hierzu erhalten wir nun von einem Luftschiffbautechniker aus Friedrichshafen folgende Zuschrift:

Luftschiffe mit den Abmessungen, dem Gasinhalt, der Maschinenleistung, sowie der Nutzlast, welche der Engländer über seine Rieslenkluftschiffe „R. 23“ und „R. 34“ starren Systems veröffentlicht, sind von dem U. Z. hier bereits im Jahre 1916 in größerer Anzahl gebaut worden. Es sind sogar noch einige bedeutend größere U. Z.-Schiffe vom Stapel gelassen. Das sogenannte englische Rieslenkluftschiff ist eine direkte Nachbildung in der Außenform sowie Größe der deutschen Luftschiffe vom Jahre 1916. Auch die Maschinengondeln weisen dieselben Formen auf wie die Zeppelingsgondeln; ebenfalls der innenliegende Laufgang, die einfachen Ruders- und Dämpfungsflächen, der direkte Luftschraubenantrieb sind den Schiffen des U. Z. und Schütte-Lanz nachgeahmt.

Was die Ueberquerung des Ozeans anbelangt, glaube ich, daß diese bereits von deutscher Seite aus ausgeführt worden wäre, wenn die politische Lage etwas günstiger für Deutsch-

Unklare Bekennungsungen.

Die Ortsbehörden für die Arbeitervereinigungen werden aufgefordert, die im abgelassenen Vierteljahr 1. April / 30. Juni 1919 aufgerechneten Dmiltungserlöse hierher einzuliefern. Ca. Lw., den 17. Juli 1919. Versicherungsamt: G. S.

Verfügung des Arbeitsministeriums betreffend Höchstpreise für Ziegelwaren vom 11. Juli 1919.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Ges. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Venderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Ges. Bl. 1915 S. 25, 603; 1916 S. 183 und 1917 S. 253) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 1292) wird verfügt:

I. Für genannte Ziegelwaren werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Gegenstand	Klasse	Höchstpreise für 1000 Stück, bei Aufträgen unter 1000 Stück	Zuschlag 10 Proz.
Bachsteine (Hintermauersteine)	I	96.—	
Glucker verschied. Größe	I	103.—	
Bachsteine (Wiert. Format)	I	118.—	
Formsteine (Gefäß- und Spuntensteine)	I	112.—	
Viberschwünge (Größe 18.38)	I	150.—	
„ „ (Größe 16.38)	II	135.—	
bezw. Dachplatten		145.—	
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel und Doppelfalzpfeifenziegel 14-15 Stück qm)	II	270.—	
Firsziegel		250.—	1 M für ein Stück
Drainageröhre 50 m/m	M	125.—	60 m/m M 147.—
70 m/m	M	174.—	80 m/m M 260.—
90 m/m	M	225.—	100 m/m M 250.—
110 m/m	M	289.—	120 m/m M 325.—
130 m/m	M	360.—	140 m/m M 400.—
150 m/m	M	440.—	

Die Preise verstehen sich „aufgeladen auf Wagon oder Wagen ab Werk“ für unverpackte Ware.

Auf die Höchstpreise ist seitens der Ziegeleien auf Ersuchen der Bauherren für alle von der Landesbauaufsichtsstelle mit dem Stempel „für gemeinnützige Wohnzwecke“ versehenen Freigabecheine ein Nachlaß von 10 Prozent zu gewähren, der von den Ziegeleien bei Rechnungslegung an die Bauherren abzuführen ist.

Händlerlager sind zur Berechnung des in der Verordnung des Stellv. Generalkommandos vom 15. Januar 1918 § 9 Abs. 2 gestatteten Zuschlags nur insoweit berechtigt, als dieser durch die tatsächlichen Unkosten, insbesondere Fracht, Befuhr usw. bedingt wird.

II. Verfehlungen gegen diese Höchstpreisbestimmungen werden auf Grund des § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 100 000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft.

III. Die Verfügungen des Arbeitsministeriums betreffend Beschlagnahme, Befandserhebung und Höchstpreise für Ziegelwaren aller Art vom 17. Dezember 1918 (Staatsanzeiger Nr. 293) und betreffend Venderung dieser Verfügung vom 29. April 1919 (Staatsanzeiger Nr. 97) werden hiermit aufgehoben.

IV. Diese Verfügung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen über die Beschlagnahme und Beschlagnahme von Ziegelwaren aller Art (Bekanntmachungen des Stellv. Generalkommandos vom 8. September 1917, 15. Januar 1918 und Verfügungen des Arbeitsministeriums vom 7. Dezember 1918 und 3. Juni 1919; Staatsanzeiger von 1917 Nr. 213, von 1918 Nr. 12 und 292, von 1919 Nr. 124) bleiben unberührt, soweit sie mit Ziff. I dieser Verfügung vereinbar sind.

Für den Arbeitsminister: R e d.

land stünde. Unsere Feinde haben doch durch die Einfügung gewisser Klauseln und Verbote in den Friedensbedingungen ja bewiesen, daß sie Angst davor haben, daß wir die erste Ausföhrung einer Ozeanüberfliegung machen würden. Daß die Ueberquerung des Ozeans mit Zeppelin- oder Schütte-Lanz-Schiffen möglich wäre und ist, hat ja das Zeppelinluftschiff „R. 59“ gezeigt, welches unter der Führung des Kapitänsleutnants Kochold am 21. November 1917, morgens, in Zambul b. Burgas (Bulgarien) mit einer Besatzung von 22 Köpfen aufstieg, um der Schutzgruppe in Afrika Munition, Arzneimittel, sowie einige Personalverstärkungen zu bringen, jedoch wegen der nachgerade eintreffenden Nachrichten scheinbar hoffnungslosen militärischen Lage im deutschen Schutzgebiete wieder zurückberufen wurde, als es auf der Höhe von Chartum (Oberägypten) stand. Die Rückkehr erfolgte am 25. November um 7.30 Uhr, morgens, wieder in Zambul, nachdem es eine Strecke von rund 7000 Kilometer, d. h. mehr als die bis zum beabsichtigten Landeplatz in Ostafrika in Rechnung gestellte Strecke in 96 Stunden zurückgelegt hatte, also mehr als die Entfernung von Hamburg bis New York, und verfuhr bei der Landung noch über einen Betriebsvortrag für 2 1/2 Tage.

Dennoch sind Luftschiffe von 56 000 Kubikmeter Gasinhalt, wie sie der Engländer zur Ueberquerung des Ozeans benötigen will, nicht geeignet, wenn das Ueberfliegen des Ozeans nicht nur Sportleistung, sondern ein ernsthaftes Verkehrsunternehmen — worum es den deutschen Luftschifffirmen hauptsächlich zu tun ist — sein soll. Wäre, wie gesagt, die politische Lage eine andere für uns, ich glaube, die Amerikaner hätten jetzt ein „wirkliches Rieslenkluftschiff“ zu sehen bekommen, welches

die Fahrt von hier nach New York und zurück vollgeproppert mit Passagieren und Gepäck sicher und bequem ausführen würde.

Was kostet der Berliner Volksgesetz?

(S. B.) Der Berliner Volksgesetz besteht aus lauter Zeilern, die ursprünglich als höchstbezahlte Arbeiter täglich 25 M erhalten sollten. Doch die 24 Herren haben sich, wie die „Post“ schreibt, Gehälter von 13 000 M im Jahre bewilligt, indem sie an Werktagen 20 M Lohn und 20 M Aufwandsentschädigung, an Sonntagen 25 M Aufwandsentschädigung, also pro Monat 1160 M erhalten. Das ist jenseit, wie ein Regierungspräsident erhält. Wöchentlicher kostet der Berliner Volksgesetz die Summe von 20 000 M. Eine Stenotypistin erhält pro Tag 35 M, andere „Beamte“ 20, 18 und 16 M täglich, ohne sich besonders anstrengen zu müssen. Dabei ist aber der Volksgesetz keine gesetzlich anerkannte Behörde.

Was Kellner verdienen!

(S. B.) Bei einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Köln wurde festgestellt, daß das Durchschnittseinkommen der Kellner dort täglich 260 M beträgt, letzte Woche habe es ein Kellner sogar auf 468 M an einem Tag gebracht!

Amerikanisches Kapital in Deutschland.

England ist seiner Stellung als Weltbankier vielleicht fähig immer herabzu; Frankreich ist finanziell so schwer belastet, daß es als Geldgeber auch nicht in Betracht kommt. Dagegen sind die Vereinigten Staaten durch die erzielten enormen Gewinne und den Zustuß von Gold aus Europa während des Krieges das reichste Land der Welt geworden, das nicht nur seinen Bundesgenossen Anleihen und Kredite bewilligt, sondern auch nach Friedensschluß den mächtigsten Geld- und Kapitalmarkt darstellt und voraussichtlich auf lange Zeit hinaus der größte Gläubigerstaat bleiben wird. Diese gewaltigen amerikanischen Kapitalien suchen jetzt nach Beschäftigung, wie keine Waren nach den vorteilhaftesten Absatzmärkten drängen. Daher hat jetzt das Kapitalarme, in seiner Produktionskraft geschwächte Deutschland für das amerikanische Kapital eine nicht geringe Anziehungskraft. Ueber die Möglichkeit einer deutschen Anleihe in Amerika gehen ja schon längst Gerüchte um; offiziell ist darüber von Amerika aber noch nichts verlautbart. Das private amerikanische Kapital aber hat bereits seine Betätigung in Deutschland gefunden. Das Interesse der amerikanischen Privatfirmen hat sich zunächst auf den deutschen Effektenmarkt gerichtet. So sind lt. „M. N.“ in letzter Zeit größere Posten Rasialien, sowie die Aktien einiger deutscher chemischer Großkonzerne, namentlich Badische Anilin und Höchst Farben erworben worden, wobei offenbar die Anleihe mitgespielt hat, nach und nach vielleicht maßgebend den Einfluß auf diese genannte Industrie zu gewinnen. Diese Ankäufe werden auch jetzt noch fortgesetzt und haben zu großen Steigerungen der betreffenden Aktien geführt. Der Erwerb deutscher Montanpapiere ist in Holland und der Schweiz getätigt worden — wie man glaubt für die Amerikaner. Auch Canada-Pacific-Aktien sind von den Amerikanern gekauft worden. Alle Meldungen über weitere Transaktionen sind vorläufig noch Gerüchte. So besonders die Meldung, daß sich Amerika direkt für deutsche Fabriken beteiligen wolle.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 19. Juli 1919.

Vom Rathaus.

In der am Donnerstag abgehaltenen Gemeinderatssitzung machte der Vorsitzende, Stadtschultheiß G ö h n e r, die Mitteilung, daß Rastattergeometer Charrier sich bereit erklärt habe, ein generelles Projekt über die Ausschließung des Kapellenberges zu Wohngebäuden auszuarbeiten. Das Projekt erstreckt sich vom Stedenäckerle bis an den Wald und von der oberen Stuttgarter Linie bis zur Hirfauer Straße. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zur Ausschließung zu und wünscht, daß zunächst eine Führung der Straße am hohen Felsen selbst geleitet werde. — Die Gebühren des Leichenbestorger und der Leichenfrau sollen eine Erhöhung erfahren. Bei Beerdigungen 1. Klasse beträgt die Gebühr 4 M. und 2. Klasse 3 M. und 2. M. Zuschlag und bei der 3. Klasse 2 M. und 1 M. Zuschlag. — Die Schuhmacherinnung richtet eine Zuschrift an den Gemeinderat, in der sie bedauert, daß der Tarif einseitig vorgelegt und von keiner Seite auf den großen Leberaufschlag hingewiesen worden sei. Die Teilpreise konnten nicht ermäßigt werden weder bei dem Leder noch bei den Löhnen. Auch hätte noch erwähnt werden sollen, daß es nicht nur Schuhwaren erster, sondern auch geringerer Qualität geben und daß bei Lehren der Preis selbstverständlich auch niedriger sei. Die Erhöhung der Lederpreise sei von der Reichsstelle auszugehen und es wäre zweckmäßig gewesen, wenn zuvor ein Sachverständiger gehört worden wäre, ehe der Gemeinderat zu seiner Entscheidung geschritten sei. Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß der ganze Tarif veröffentlicht worden sei und daß der Gemeinderat lediglich ein Gutachten an das Oberamt abgegeben habe, da vom Lehren ein solches gewünscht worden sei. Aus der Mitte des Kollegiums wurde hervorgehoben, daß im Tarif kein Wort von einem starken Leberaufschlag gestanden sei und deshalb dieser Punkt auch nicht berücksichtigt werden konnte. Das Gutachten habe man abgegeben ohne Kenntnis der Erhöhung der Lederpreise. Im übrigen werde auf dem Rathaus das Interesse der Handwerker so gut wie das der Arbeiter berücksichtigt. Der Rathausbericht konnte selbstverständlich nur das enthalten, was dem Gemeinderat vorgelegt wurde. — Für den nächsten Verkauf von Stammholz sollen Offerten bei verschiedenen Firmen eingeholt werden; eine Ausschreibung im Submissionswege soll unterbleiben. — G. M. A. h. erkundigt sich nach dem Grund des Speckverkaufs auf der Freibank und nach den Höchstpreisen für Gemüse. In Beziehung auf den billigeren Preis des Specks wird bemerkt, daß der zum Verkauf kommende Speck nicht so anscheinlich sei wie der übrige, daß er jedoch in der Qualität ziemlich gleich stehe. Die Einhaltung der Höchstpreise beim Gemüse soll fernerhin einer stärkeren Kontrolle unterworfen sei. Der öffentlichen Sitzung war eine nichtöffentliche vorangegangen. Nach Beendigung der Sitzung begab sich der Gemeinderat auf den Wackerberg zur Beschäftigung der neuen Steinschlagmaschine und der dortigen Arbeiten.

Erstmahl, den 19. Juli 1919.



Dankagung.

Für alle herzliche Liebe und Teilnahme, welche meiner lieben, untergebliebenen, treuen Gattin u. Mutter

Wilhelmine Lipp,
geb. Wizer

während ihrem schweren mit Geduld ertragenen Krankenlager erwiesen wurde, sowie allen denjenigen, die ihr mit Rat und Tat beigegeben sind, den Herren Ärzten, welche versuchten durch einen operativen Eingriff ihr Leben zu verlängern, den lieben Krankenschwestern für ihre aufopfernde Pflege und Hingabe, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, den erhebenden Gesang, insbesondere für die trostreichen, sehr gewählten Worte des Herrn Stadtpfarrer Sandberger sprechen ihren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der tiefgebeugte Gatte:

Gustav Lipp mit seinen 6 Kindern.

Nach viel zu früh bist Du von uns geschieden,
Der Trennung Last liegt schwer auf uns.



Trauer-Drucksachen
liefert rasch und sauber
die Druckerei dieses Blattes.

Deilmühle Gärtringen

Telefon Nr. 3.

Teile meiner wertigen Rundschaft mit, daß ich mit dem Umbau und der Vergrößerung meiner der Neuzeit entsprechenden Kunden-Deilmühle fertig bin. Es werden wieder

Deifrüchte jeder Art zum Schlagen

angenommen bei höchster Deiausbeutung und schneller Bedienung.
Wilhelm Guhl.

Zur Zusammengärung

mit Johannisbeer, Heidelbeer und Stachelbeeren eignet sich vorzüglich

Rufs Kunstmostansatz

mit Heidelbeerzusaß und mit Süßstoff.
Stellen Sie Ihr Hausgetränk nach folgendem Rezept her und Sie erhalten ein Getränk, das Sie selbst überrascht.

Zur Herstellung von 150 Liter:
25 Pfund frische Beeren
10-12 Pfund Zucker
1 Flasche Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeerzusaß und mit Süßstoff zu 100 Liter zu Mk. 17.—
— Genaue Anweisung liegt den Flaschen bei. —

Rob. Ruf, Ettlingen, Heidelbeer-Versand.

Dezimal-Brückenwaagen

mit u. ohne Schiebgewicht liefert sofort
August H. Schmitt, Mlingen b. Mühlacker.

Stockholz

in größeren Mengen zu kaufen gesucht.
Christ. Ludw. Wagner,
Strickwarenfabrik, Calw.

Heidelbeeren

kauft jedes Quantum
Christian Rüenzlen,
Fruchtsaft- und Marmeladen-Fabrik mit Dampftrieb,
Sulzbach a. d. Murr.

Turn-Verein Calw.

Am Sonntag, den 20. ds. Mts. findet

in Haiterbach

ein Gau-Wettturnen

für die aktiven Mitglieder und Zöglinge des Nagoldganes statt. Abfahrt hier 7.05 morgens. Wir laden unsere Mitglieder zu zahlreicher Teilnahme freundlichst ein.

Der Turnrat.

Bodenöl

Neu eingetroffen:

Möbellack,
Firnis-Ersatz (schnell trocknend),
Eisenlack, Siccattf hellbraun,
Politurack, Mattierung,
Spritzfußbodenlack 1-Kilogr.-Dosen
in gelber und rötlicher Farbe,
Spirituslack schwarz,
Leberlack schwarz, Sarglack schwarz,
empfehlen

Carl Serva, Calw
Fernsprecher 120.

Stahlpfähne und Bodenwische

Witbbad.

Versteigerung.

Die Nachlassfahrnis der am 5. April 199 in Witbbad verstorbenen Malerswitwe Wilhelmine Witbbrett geb. Brachhold, bestehend in:

Betten, Koffhaarmatratzen, Plüschdecken, Wolldecken, Bettvorlagen, Waschkommode, Kleiderkästen, 2 Sofa, Stühle, Tische, Nachttischchen, 1 Regulator, Sessel, 1 Gaslampe, Porzellan, Messer, Gabeln, Eß- und Kaffeelöffel, Schirme, Frauenkleider, Vorhänge, Küchengeräte und sonstigem Hausrat kommt am

Dienstag, den 22. Juli 1919 von vormittags 8 1/2 Uhr an im Koch'schen Hause bei der Turnhalle gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Die Gegenstände sind gut erhalten.

Witbbad, 15. Juli 1919.

Der Nachlassverwalter:
Chr. Brachhold, Stadtpfleger.

Bieh-Verkauf.

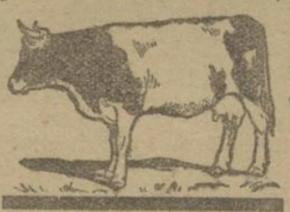
Von nächsten Dienstag früh, den 22. Juli, habe ich in meinen Stallungen im Gasthof zum "Badischen Hof"

in Calw

einen sehr großen Transport Bieh z. Verkauf, bestehend in sehr großer Auswahl von

erstklassigen, schweren, starken, trächtigen, gewöhnlichen Kalbinnen, trächtigt. Röhren,

Milchtühen,
Kälbertühen,



einige kleine Zucht-Farren,
sowie große Auswahl ausnahmsweise

schönem Jungbieh,

wozu Liebhaber freundlich einladet

Rubin R. Löwengart,
Rugviehhändler.

DresdnerBank

Aktienkapital und Reserven

M 340 Millionen

Stuttgart Cannstatt
Heilbronn Ulm

Uhren Goldwaren

Friedr. Schwämmle, Bad Teinach.

Steingut-, Glas- und Porzellan-Waren.

Milchhasen 1/2 und 1 Liter.

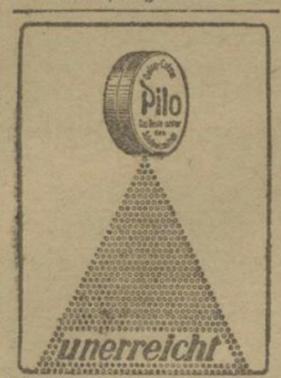
Schmalzhafen, Einmachtopfe, Sutterkrüge } in verschiedenen Größen.

Trinkgläser, Kaffeetassen weiß und farbig, Teller glatt und gerippt, Schüffeleinsätze weiß und bunt,

Fleischplatten, Gemüseschüsseln } in verschiedenen Größen.

Essig- und Delkrüge in großer Auswahl bei
Gottlob Schwarz, Gehingen.

Rockstoff,
Hemd- u. Blusenflanell
empfehlen
Franz und Feida Mann,
Kronenstr. Nr. 106.



Getragene
Wpaccatafchen

werden repariert, verfilbert u. wie neu hergestellt bei
B. Jabulowsky, Pforzheim,
Vergoldungs- und
Verfilberungs-Anstalt,
Melanchthonstr. 7.



Alle Musikinstrumente
für Haus u. Orchester von den einfachsten Schiller- bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten, aller Zudehör, Saiten u. f. m. in reicher Auswahl empfiehlt
Musikhaus Eurtz,
Pforzheim, Leopoldstr. 17
(Arkaden Niedelsch-Rohrbrücke.)
Großhandlung. Einzelverkauf.
Ankauf abgepielt. Grammo-phon-Platten und Bruch,
zum festgesetzten Höchstp. von Mk. 1.75 per kg. Auslieferung aller Reparaturen u. Stimmen.

Gute Strohfücke

Mk. 5.20 das Stück.

Paul Räuchle,
vorm. J. Stendle
Calw am Markt.

Dr. Bernoulli

Augenarzt, Stuttgart,
zurück.

Krampfadern

offene Beine
Fußschmerzen, Plattfüße,
Hühneraugen und sonstige
Fußleiden behandelt mit Erfolg
ohne Berufsstörung
W. Zeller, Spezialist für
Fußpflege, Sindelfingen,
Untere Vorstadt 4.

Vin am Dienstag, den 22.
Juli im Gasthaus z. Hirsch
von 7 1/2—12 Uhr anwesend.

Wo findet Fräul. 3 Monate

distr. Unterkunft
eventl. gegen Mithilfe im
Haushalt.

Angebote unter G. 75 an
die Geschäftsstelle des Blattes.

Eine Anzahl
Kanzlei-
Schachteln
für Behörden passend verkauft
das Stück zu 30 Pfg. die
Druckerei dieses Blattes.

Sonntag von 11—12 Uhr
(bei günstiger Witterung)

Promenade-Konzert

im Stadtpark.

Lichtspieltheater Calw, Bad. Hof.
Vorstellungen: Sonntag 1/4 — 1/2 6 und
Abends punkt 8 Uhr,
Montag Abends pkt. 8 Uhr.

Das Abenteuer der Bianelli.

Schauspiel in 4 Akten nach einer
Novelle von Hauff.

In d. Hauptroll. Hansi Burg u. Carl Beckersachs.

Der Neugeborene Vater.

Lustspiel in 3 Akten.
Die Preise der Plätze erhöhen sich zu obigem
Programm um je 20 Pfg.

Kaffee Rossteuscher - Bad Teinach.

Althengstett.
Gasthof und Pension z. Traube,
Besitzer E. Wohlgenuth.

Morgen Sonntag
Blaufelchen-Essen
Echten Bohnenkaffee mit Gebäck.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in selbstgefertigten



Herden

mit Kupfer-, Email-
und verzinkten Wassertöpfen.

Conrad Lebzelter, Schlossermeister,
Bad Liebenzell.

Württ. Sparkasse. Agentur Calw.

Bitte die
Wertpapiere der 9. Kriegsanleihe
sofort abzuholen
ebenso Einlagsscheine
welche länger als 4 Wochen bei der Agentur liegen.

Uebersichten

über die
auf 1. Juli
eingetretenen Aenderungen der Post-
gebühren im württ. Verkehr sind in
der Geschäftsstelle des Blattes das
Stück zu 30 Pfennig erhältlich.

Sozialdemokratischer Verein Calw.

Heute Samstag Abend 1/8 Uhr im „Bad. Hof“ (Glasalon)
Mitglieder-Versammlung
mit äußerst wichtiger Tagesordnung.
Vollständiges Erscheinen aller Parteigenossen und Genossinnen
dringend notwendig. Der Vorstand.
Arbeiter und Arbeiterinnen aller, auch der geistigen
Berufe, treten der Sozialdemokratischen Partei bei.

Nur einige Tage! Nur einige Tage!

Zirkus A. Wittmann

elegantes, leistungsfähigstes Unternehmen
Calw auf dem Brühl.
Große Gala-Eröffnungs-Vorstellung
Samstag, den 19. Juli 1919,
erste Vorstellung heute abend 8 Uhr.
Sonntags: 3 Uhr mittags und abends 8 Uhr.
Mit großem Stadtprogramm in höchster Vollendung.
Erstklassiges Künstlerpersonal. Vorzügliche Pferdebesetzung.
(30 edle Pferde). Zum erstenmal hier!

Sensationell! **Wild-West-Mexiko** Spannend!

Originalsportakt in aktuellen Aufführungen als:
Leben und Treiben eines Farmers, Sportspiele, Lasso-
werfen, dressierte wilde Büffel, Ueberfall einer Farm
durch Indianer, Einfangen eines Pferdebediebers mittels Lasso
und Lynchjustiz.

Stets Programmwechsel: Nur Neuheiten!
Preise der Plätze: Sperrsih 2.50 Mk., 1. Pl. 2 Mk.,
2. Pl. 1.50 Mk. Sitzplatz 1 Mk.
Kinder die Hälfte.

Die stets ausverkauften Häuser sind der beste Beweis für
die großartigen Leistungen der Gesellschaft. Ich lade daher das
hochgeehrte Publikum von Calw und Umgebung, angenehme
Stunden versprechend, zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.

A. Wittmann, Direktor, E. Plumm, Geschäftsf.
früh, Zirkus Gebr. Lorch.

Badischer Hof.

Donnerstag, 24. Juli 8 Uhr abends

Lustiger Meister-Abend

Arnold Meister
(vom Stuttgarter Landestheater) am Flügel.
Volkslieder, Kinderlieder, Wienerlieder.
Heiteres und Humoristisches!

Karten zu Mk. 2.50, Mk. 1.50 in der Buch-
handlung P. Dipp und an der Abendkasse.



Brillant-Schuhcreme
Jotti

ist uns die liebste Schuhcreme.

Allein Fabrikant: C. Schuler, ehem. Fabrik
Schwenningen. Hersteller auch der so
beliebten Parkett-Bodenwische, Solonblume.

Statt besonderer Anzeige.

Seine Verlobung mit
Fräulein Elisabeth Müller
beehrt sich anzuzeigen.
Calw, im Juli 1919.

Friedrich Frey,
Stadtpfleger.

Wilhelm Rothfuß
Käte Rothfuß
geb. Rothfuß
Vermählte

Wildberg Holzbronn
15. Juli 1919.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekannte von Stadt und Land zu unserer am
Donnerstag, den 24. Juli 1919, stattfindenden

Hochzeits-Feier

in den Gasthof zum „Hirsch“ in Sonnenhardt
freundlichst einzuladen.

Johann Michael Schrotz,
Sohn des verstorb. Georg Adam Schrotz, Bauer
in Sonnenhardt.

Margarete Kentschler,
Tochter des verstorb. Michael Kentschler Adam Bauer
in Schmieh.

Kirchgang 1/2 12 Uhr in Javelstein.

Trauringe

8 und 14 kar. Gold

Saçonringe, Broschen, Halsketten,
Rocknadeln, Manschettenknöpfe,
Urketten, Anhänger,
versilberte Löffel, Zigaretten-Etuis
in reicher Auswahl empfiehlt

Karl Zahn, Uhrmacher, Lederstraße.

Transportable
Hausbacköfen
Herde
mit Bäckereinrichtung,
Fleischräucher
mit u. ohne Einrichtung zum
Obsttrocknen, sämtliche
Milchwirtschaftliche
Maschinen und Geräte,
Süßmilchpumpen,
sämtliche
Maschinen-Dele
(Kannen einsenden)
empfehlen

Johs. Werner, Nagold.

Nähfaden, schwarz und weiß,
beste Zellstoffware, 10 Rollen
10 N. 4 Proberollen N. 4.40.
D. F. Illgge, München 45/82.

Prima Auslands-
Summi
für Fahrräder sofort
lieferbar.

Anfragen unter P. P. 100
an die Geschäftsstelle des Bl.

Gute
Damenhemden
M. 7.25, 10.80, 12.50
das Stück
empfehlen

Paul Röchle,
vorm. J. Steudle
Calw am Markt.